

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

5. Arbeitslosenversicherung

①  Bitte kreuzen Sie richtig an:

42. Welche Einrichtung zahlt Arbeitslosengeld I (ALG)? (1/5) / 2

- Sozialamt
- Berufsgenossenschaft
- Bundeswirtschaftsministerium
- Innung und Kammern
- Agentur für Arbeit

43. Was muss ein Arbeitnehmer, der arbeitslos geworden ist auf jeden Fall tun, um Arbeitslosengeld zu erhalten? (1/5) / 2

- Einen Antrag bei der Agentur für Arbeit einreichen
- Sich formlos als arbeitssuchend melden
- Den bisherigen Arbeitgeber bitten, ihn arbeitslos zu melden
- Einen Antrag bei einer Berufsgenossenschaft einreichen
- Die Agentur für Arbeit über die Arbeitslosigkeit informieren

44. Frau Eskens wird am 12. Januar 2023 gekündigt. Am 15. Januar teilt sie dies der Agentur für Arbeit schriftlich mit. Am 6. Februar meldet sie sich persönlich bei der Agentur für Arbeit.
Ab welchem Tag erhält sie Arbeitslosengeld (1/5) / 2

- Ab dem 12. Januar
- Ab dem 01. Februar
- Ab dem 15. Januar
- Ab dem 6. Februar
- Ab dem 15. Februar

44. Welche der nachfolgenden Personen muss Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen? (1/5) / 2

- Hausfrau
- Schülerin, 17 Jahre alt
- Beamter
- Rentner
- Angestellter der Stadtwerke

45. Welche Aussage über die Arbeitsvermittlung durch die Agentur für Arbeit ist richtig? (1/5) / 2

- Die Arbeitsvermittlung ist gebührenpflichtig.
- Die Arbeitsvermittlung kann durch den Bezieher von Arbeitslosengeld abgelehnt werden.
- Die Arbeitsvermittlung ist gebührenfrei.
- Arbeitsvermittlung erfolgt ausschließlich über die Agentur für Arbeit.
- Vermittelte Arbeitsstellen müssen bei Arbeitslosigkeit in jedem Fall angenommen werden.

46. Wer ist Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung? (1/5)

/ 2

- Ministerium für Arbeit und Soziales
- Berufsgenossenschaft
- Handwerkskammer
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung

47. Wonach richtet sich die Höhe des Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beim Arbeitnehmer? (1/5)

/ 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach der Anzahl der Beitragsjahre
- Nach dem Versicherungsrisiko
- Nach der Anzahl der Familienangehörigen
- Nach dem Alter

48. Zu welchen Anteilen zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils Beiträge in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung? (1/5)

/ 2

- Arbeitgeber: 100 Prozent, Arbeitnehmer: 0 Prozent
- Arbeitgeber: 30 Prozent, Arbeitnehmer: 70 Prozent
- Arbeitgeber: 0 Prozent, Arbeitnehmer: 100 Prozent
- Arbeitgeber: 50 Prozent Arbeitnehmer: 50 Prozent
- Arbeitgeber: 33 Prozent, Arbeitnehmer: 33 Prozent, Staat: 33 Prozent

49. In welchem der genannte Fälle wird keine Sperrfrist verhängt? (1/5)

/ 2

- Ein Arbeitnehmer kündigt seine Arbeitsstelle grund- und fristlos.
- Ein Arbeitnehmer wird aufgrund von Beleidigung des Arbeitgebers fristlos gekündigt.
- Ein Arbeitnehmer kommt der Einladung der Agentur für Arbeit zu einem Gesprächstermin nicht nach
- Ein Auszubildender wird von seinem Ausbildungsbetrieb nach bestandener Abschlussprüfung nicht übernommen.
- Ein Arbeitnehmer kündigt seine Arbeitsstelle aufgrund einer Auseinandersetzung mit seinem Kollegen.

50. Das Arbeitslosengeld eines Arbeitslosen wird gesperrt. Welche Maßnahme muss von dem Betroffenen als erstes in die Wege geleitet werden? (1/5)

/ 2

- Er muss das Arbeitsgericht anrufen.
- Er muss einen Rechtsanwalt hinzuziehen.
- Er muss das Sozialgericht hinzuziehen.
- Er muss Gewerkschaft und Betriebsrat seines letzten Arbeitgebers informieren
- Er muss Widerspruch bei der Agentur für Arbeit einlegen

Punkte:

/ 20

Note

Unterschrift